

Tipps zum Betrieb von Trinkwasser-Installationen

- Absperrventile hinter bzw. nach dem Wasserzähler, Stockwerksarmaturen und Geräteanschluss-Eckventile sollten zur Enthaltung der Funktionsfähigkeit von Zeit zu Zeit – mindestens einmal jährlich betätigt werden.
- Bei Apparaten und Geräten, die mit einem Schlauch an eine Entnahmemarmatur angeschlossen sind, z.B. Wasch- und Geschirrspülmaschinen, ist diese Armatur unmittelbar nach Betrieb zu schließen.
- Anlageteile, die nur selten genutzt werden, wie z.B. Zuleitungen zu Gästezimmern, Garagenleitungen und ähnliches, sollten mindesten einmal im Monat durchgespült werden, sodass sich der Wasserinhalt regelmäßig erneuert. Verbrauchsleitungen, die nicht mehr benutzt werden, sind aus hygienischen Gründen von der übrigen Trinkwasserinstallation zu trennen.
- Das regelmäßige Ablesen – wöchentlich/monatlich – des Wasserzählers gestattet die Überprüfung des eigenen Wasserverbrauchs und führt rechtzeitig zum Erkennen von Wasserverlusten und Schäden in der Trinkwasser-Installationsanlage.
- Bei längerer Abwesenheit, z.B. länger als zwei Tage, empfiehlt es sich, die Trinkwasseranlage bei Einfamilienhäusern nach der Wasserzähleranlage und bei Mehrfamilienhäusern an der Stockwerksarmatur abzusperrern, um eventuelle Wasserschäden zu vermeiden.
- Trinkwasser-Anlagenteile und Einrichtungen, die Frosteinwirkungen unterliegen können, sind rechtzeitig abzustellen und zu entleeren. Es empfiehlt sich, solche Leitungen bei geöffneter Entleer- und Entnahmeventilen zusätzlich auszublasen. Bei Wiederinbetriebnahme sind diese Leitungen gründlich zu spülen. Danach kann die Dichtheit solcher Anlagenteile durch Beobachten des Wasserzählers festgestellt werden. Als Frostschutz von Leitungen und Anlageteilen eignen sich z.B. entsprechende Isolierstoffe wie Isolierrohrschalen oder –platten, elektrische Geräte mit thermischer Regelung als sogenannte Frostwächter oder auch elektrische Heizbänder als Begleitheizung mit entsprechen ausgelegter Leitung.
- Alle Anlagenteile, die einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung bedürfen (z.B. Wasserzähler, Rückflussverhinderer, Filter, Rohrbelüfter, Rohrtrenner, Druckmessgeräte), und alle Bedienungselemente (z.B. Absperrarmaturen) müssen jederzeit zugänglich und ohne Schwierigkeiten zu kontrollieren und zu betätigen sein.
- Geräte und Anlagen zur Trinkwassernachbehandlung, Filter Enthärtungsanlagen, Dosiergeräte sind nach den Angaben des Herstellers und den Hinweisen des betreffenden Installationsunternehmens zu betreiben und zu warten. Für die erforderliche Inspektion, Wartung und Instandhaltung empfiehlt sich der Abschluss eines Wartungsvertrags mit einem Installationsunternehmen.
- Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt sechs Jahre für Kaltwasserzähler, fünf Jahre für Warmwasserzähler und Heizwasserzähler. Für die Einhaltung der Gültigkeitsdauer bei privaten Wasserzählern ist der Besitzer bzw. Betreiber verantwortlich.